



Bockhorn, 08.06.2020

Der JV Bockhorn nimmt seinen Sportbetrieb unter strenger Beachtung der zurzeit geltenden Vorgaben Schritt für Schritt wieder auf.

Allgemeiner Trainingsstart

In den beiden Bockhorner Sporthallen (Oberschule und Grundschule) ist der Trainingsbetrieb ab dem 08. Juni 2020 wieder möglich. Jedoch starten die einzelnen Sportgruppen unterschiedlich. Genaueres erfahren die Sporttreibenden durch die jeweiligen Übungsleiter, die durch den Vorstand in das Hygienekonzept eingewiesen wurden.

Verhaltensregeln

Die jeweiligen Spartenleiter erstellen ein individuelles Hygienekonzept für die jeweiligen Gruppen der Sparte und legt es dem Vorstand vor. Nach Genehmigung des Konzepts informiert der Spartenleiter die Gruppe über den Termin der Aufnahme des Sportbetriebs. Die zu erstellenden Hygienekonzepte der einzelnen Gruppen basieren auf den u.a. allgemeinen Grundsätzen für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im JV Bockhorn. Sollten einzelne Trainingsgruppen abweichende Regelungen in Kraft setzen, so sind weitere Hygienekonzepte auf Gruppenebene der einzelnen Sparten vom entsprechenden Übungsleiter zu erstellen.

Grundsätze für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im JV Bockhorn

Die folgenden allgemeinen und spezifischen Grundsätze zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes sind im JV Bockhorn zu beachten:

- die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 22. Mai 2020, sowie deren Aktualisierungen
 - die 10 Leitplanken des DOSB;
 - sportartspezifische Übergangsregeln der Landesfachverbände;
 - Vorgaben des Landkreises Friesland, des KSB Friesland und der Gemeinde Bockhorn
 - Die entsprechenden Unterlagen wurden vom Vorstand des JV Bockhorn allen Übungsleitern bereits zur Verfügung gestellt.
1. Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Übungsleitern/Übungsleiterinnen das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparte sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.
 2. Kranke Mitglieder oder mit Anzeichen von Husten, Schnupfen und Fieber müssen dem Training fernbleiben!

3. Nach Rücksprache mit dem Hausmeister der Grundschulsporthalle dürfen sich in der kleinen Sporthalle nur 20 Personen aufhalten. Wenn eine Gruppe des JVB aber größer ist, muss eine Anmeldung per WhatsApp oder Telefon oder per Mail beim Übungsleiter vorher stattfinden.
4. Die Gruppengröße wird entsprechend der räumlichen Gegebenheiten angepasst. Jeder Teilnehmer hat durchgängig einen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten, auch vor und nach der Übungseinheit.
5. Der/Die Übungsleiter*in führt eine Anwesenheitsliste mit den Telefonnummern der Teilnehmenden und weist die Teilnehmenden auf die geltenden Verhaltens- und Hygienevorschriften hin. Er/Sie ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Die ausgefüllten Listen sind unter Wahrung des Datenschutzes an den Corona-Beauftragten Jörg Auffarth per Email oder im Original weiterzuleiten.
6. Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Während der Stunde kann die Maske abgelegt werden.
7. Der Sport wird kontaktfrei durchgeführt. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen usw. wird komplett verzichtet.
8. Das Bilden von Fahrgemeinschaften ist nicht erlaubt; Zuschauer sind nicht gestattet.
9. Die Übungsleiter*innen und Teilnehmenden kommen bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Umkleidekabinen und Duschräume sind geschlossen und dürfen nicht benutzt werden. Toiletten dürfen unter Beachtung der Hygienevorschriften benutzt werden.
10. Jeder Teilnehmende bringt nach Möglichkeit seine eigenen Handtücher und Matten mit. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt. Die Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu und markieren diese (z. B. mit Stühlen, Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Straßenschuhe werden vor dem Betreten der Sportfläche ausgezogen, aber mit in die Halle genommen.
11. Geräteräume werden nur von den Übungsleitern/Übungsleiterinnen betreten.
12. Sämtliche vom Verein bereitgestellten Sportgeräte werden gereinigt und desinfiziert (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen.).
13. Ein Outdoortraining findet nicht statt.
14. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln durch den gekennzeichneten Ausgang.
15. Die Übungsleiter*innen lüften die genutzten Räumlichkeiten und desinfizieren die benutzen Türklinken.
16. Die Kontakte unter den Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert; Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Der Vorstand des JV Bockhorn in Abstimmung mit dem Corona-Beauftragten des JV Bockhorn